

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit der Verstetigung der Maßnahmen des Bundesprogramms "Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung" sollen die im Rahmen des Projektes geschaffenen niedrigschwelligen Betreuungsangebote fortgesetzt werden. So soll Kindern der Zugang zu einem Platz in einer Kindertagesstätte ermöglicht werden, die auf herkömmlichem Wege nicht oder zu spät mit dem deutschen System frühkindlicher Bildung in Berührung kommen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ hat in Wiesbaden niedrigschwellige Angebote frühkindlicher Bildung geschaffen. Es hat Kinder mit besonderen Zugangsschwierigkeiten und aus Familien mit Fluchterfahrung auf das System frühkindlicher Bildung vorbereitet und herangeführt. Dieser Aspekt bekommt angesichts der dramatisch steigenden Zahlen geflüchteter Kinder und Frauen aus der Ukraine eine besondere Dringlichkeit. Einerseits wird aufgrund der oftmals traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen eine direkte Betreuung in einer Regel Einrichtung nicht in jedem Fall möglich sein, andererseits kann der Rechtsanspruch derzeit aufgrund der mangelnden Platzkapazität auch nicht unmittelbar gewährleistet werden. Das Projekt Kita-Einstieg leistet damit einen herausragenden Beitrag an der Schnittstelle zwischen dem Betreuungsauftrag und den Betreuungsmöglichkeiten und ist überdies im Vergleich zum Regelangebot deutlich kostengünstiger. Eine Nichtfortführung hat demgegenüber die Folge, dass jeder der dort betreuten Kinder in einer regulären Kitabetreuung versorgt werden müsste. Hierfür stehen nicht genügend Plätze und Fachkräfte zur Verfügung.
 - 1.2. In den Jahren 2021 und 2022 wurde das Projekt aus Bundesmitteln fortgeführt. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aus freien Mitteln im Kontext Gute Kita finanziert.
 - 1.3. Im Zuge der Umsetzung des Bundesprogrammes Kita-Einstieg wurde neben der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e.V. auch die Evangelische Kirche als Kooperationspartner gewonnen. Die erprobten Konzepte und Maßnahmen sollen in Wiesbaden 2023 fortgeführt und über 2023 hinaus verstetigt werden.
 - 1.4. Es sollen vier halbe Fachkraftstellen TVöD S8b in den KT's der Kooperationspartner Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden e.V. und der evangelischen Kirche in Form eines Zuschusses finanziert werden.
 - 1.5. Dez VI / Amt 51 berichten regelmäßig, mindestens einmal jährlich, im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie über Verlauf und Erkenntnisse des Projektes.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege, wird beauftragt einen Zuschussvertrag über drei halbe Fachkräfte S 8b TVöD und entsprechende Sachmittel mit der Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden e.V. zum 01.01.2023 zu schließen. Weiterhin soll ein Zuschussvertrag für eine halbe Fachkraft und entsprechende Sachmittel mit der Evangelischen Kirche zum 01.01.2023 geschlossen werden.

2.2. Dezernat VI/51 wird ermächtigt, nach Beschluss des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung die Zuschussverträge zu schließen, um die Betreuungsangebote aufrecht zu erhalten.

2.3. Ab 2023 entstehen Kosten in Höhe 151.470 EUR jährlich. Diese werden aus dem laufenden Budget des Dezernats VI aus freien Mitteln im Kontext Gute Kita und unbesetzter Stellen finanziert.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Maßnahmen und Konzepte, die im Rahmen des Bundesprogrammes Kita-Einstieg entwickelt worden sind, richten sich an herkunftsbenachteiligte 2- bis 4-jährige Kinder mit und ohne Fluchthintergrund ohne Kita Platz. Ziel ist es diesen Kindern innerhalb von etwa sechs Monaten einen Übergang in eine reguläre KT-Betreuung zu ermöglichen.

Sie wurden in drei Anker-KTs in Quartieren mit großen Gemeinschaftsunterkünften und/oder einem hohen Anteil von EU-Neuzuwanderer/-zuwanderinnen, gemeinsam mit dem für die Flüchtenden zuständigen Sozialdienst Asyl bzw. dem Kommunalen Jobcenter sowie den Elternbildungs- und KT-Netzwerken vor Ort erprobt.

Im Rahmen der Verstetigung werden diese Konzepte nun auf insgesamt fünf Standorte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden übertragen. Die Lage der Standorte orientiert sich an der Nachfrage und wird bei Bedarf verändert.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Regelbetreuungsangebote in Wiesbaden werden von Eltern und Kindern mit Fluchthintergrund - wie auch von anderen Kindern mit Herkunftsbenachteiligungen (z.B. EU-Neuzuwanderern und Kindern in Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II) - nicht in dem Umfang genutzt, wie es im Hinblick auf deren erhöhte Förderbedarfe notwendig wäre. Die Erfahrungen mit der Zielgruppe in Wiesbaden zeigen, dass hierfür sowohl individuelle als auch institutionelle Gründe verantwortlich sind.

Auf Seiten der Eltern fehlen Erfahrungen mit Tagesbetreuungsangeboten von Kindern, zusätzlich erschwert es eine Fluchterfahrung den Familien ihre Kinder in fremde Hände zu geben. Dies führt dazu, dass selbst bei Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes die Kinder nicht den ganzen Tag in einer Kindertagesstätte bleiben, obwohl die Lebenssituation dies zuließe.

Die im Bundesprogramm Kita-Einstieg entwickelten Konzepte und Maßnahmen setzen an dieser Stelle an. Ziel ist es, den Einstieg in das System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu erleichtern. Die Umsetzung des Programmes ist an den Bedarfen vor Ort ausgerichtet und schafft niedrighschwellige Angebote für Kinder und Familien, erleichtert den Zugang zu Kindertageseinrichtungen und qualifiziert das pädagogische Personal vor Ort.

Die Förderung der Verstetigung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist zudem an folgende inhaltliche und personelle Kriterien gebunden:

- Verstetigung des entwickelnden Konzeptes
- Netzwerk- und Koordinationsstelle
- Fachkraft für den Kita-Einstieg
- Umsetzung der entwickelten Konzepte in „Anker-KT's“
- Schließen von Kooperationsvereinbarungen der relevanten Akteure vor Ort

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,
in Vertretung

Imholz
Stadtrat